

## Beitragsordnung OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V.



Beitragsgruppe	Gesplittete Mitgliedsbeiträge pro Jahr	Gesamtmitglieds-beitrag pro Jahr
<b>a) IT-Anbieter</b>		
Umsatz < 25 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 800,- €	1.000,- €
Umsatz 25 - 50 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 2.300,- €	2.500,- €
Umsatz > 50 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 4.800,- €	5.000,- €
<b>b) IT-Anwender aus der Wirtschaft</b>		
Umsatz < 25 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 800,- €	1.000,- €
Umsatz 25 - 50 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 2.300,- €	2.500,- €
Umsatz > 50 Mio €	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 4.800,- €	5.000,- €
<b>c) IT-Anwender aus dem öffentlichen Bereich</b>		
Städte und Gemeinden mit < 100.000 Einwohnern	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Städte und Gemeinden mit > 100.000 Einwohnern	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 672,- €	872,- €
<b>d) Wissenschaftliche Einrichtungen</b>		
Hochschulen und Lehrstühle	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Wissenschaftliche Institute	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 300,- €	500,- €
<b>e) Vereine / Verbände</b>		
Vereine/Verbände als assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 0,- €	200,- €
<b>f) Fördermitglieder</b>		
Natürliche Personen	Grundbeitrag 200,- € Mehrwertbeitrag 0,- €	200,- €
<b>g) Ehrenmitglieder</b>		
	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Die Mehrwertbeiträge werden grundsätzlich zzgl. der jeweils geltenden MwSt. in Rechnung gestellt

### 1. Beitragsgruppen

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in Beitragsgruppen. Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma/Institution. Startups und Bestandsmitglieder mit weniger als 250.000,- € Jahresumsatz können auf Antrag an den Vorstand bis zum Ende des auf den Antrag folgenden Kalenderjahres einen ermäßigten Beitrag von 400,- € zahlen. Städte und Gemeinden < 100.000 Einwohner, Hochschulen und Lehrstühle und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit; eine Zahlung ist aber jederzeit möglich.

### 2. Fördermitglieder

Fördermitglieder können natürliche Personen sein, die mit ihrer Mitgliedschaft die Arbeit des Vereins finanziell und inhaltlich unterstützen wollen. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt. Gleiches gilt für Ehrenmitglieder. Der Vorstand kann Fördermitglieder aufgrund kontinuierlicher besonderer Beiträge zu der Vereinsarbeit in Ausnahmefällen auf Antrag als ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht benennen. Diese müssen von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

### 3. Beiträge für neue Mitglieder im Rahmen einer Verschmelzung

Für Mitglieder, die aufgrund einer Verschmelzung mit einem anderen Verein in die Open Source Business Alliance aufgenommen werden, gelten für das laufende Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirksam wird, die Mitgliedsbeiträge des übertragenden Vereins. Ab dem darauffolgenden Geschäftsjahr müssen die Mitgliedsbeiträge der OSB Alliance gezahlt werden.

### 4. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

### 5. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.